

Dorferneuerung Dörferregion Samtgemeinde Hankensbüttel

Ortsbegehung in der Gemeinde Hankensbüttel am 21.02.2015 / 9.00 – 15.30 Uhr

Protokoll

Im Folgenden sind die wesentlichen Themen dargestellt, die auf der Ortsbegehung von den insgesamt rd. 50 Teilnehmern als Problem- oder Handlungsbereiche im öffentlichen Raum angesprochen wurden. Hervorzuheben ist an dieser Stelle die Mitwirkung von zahlreichen Bürgern aus Alt Isenhagen, die auf einem gesonderten Treffen vor der Begehung die wesentlichen Maßnahmenansätze in ihrem Ort abstimmten und zusammenstellten.

Zur räumlichen Einordnung sind Ausschnitte aus der Deutschen Grundkarte für die Ortslagen als Anlage beigelegt. Die Darstellung kann in den folgenden Arbeitskreisen noch ergänzt werden. Im Rahmen der thematischen Arbeitskreise wird das Planungsbüro für die einzelnen Bereiche jeweils Ansätze zur Lösung bzw. zur Verbesserung aufzeigen.

Für einzelne noch festzulegende Bereiche werden dabei auch detaillierte Planungsvorstellungen erarbeitet. Das sollte ggfs. die wichtigsten, in absehbarer Zeit auch umsetzbaren kommunalen Vorhaben betreffen. Sämtliche Maßnahmen sollen aber im Dorferneuerungsplan angeführt werden, damit sich für hier eine Förderfähigkeit (ggfs. auch im Rahmen anderer Förderprogramme?) ergibt.

Die konkrete Beplanung ergibt sich im Rahmen der Antragstellung während der etwa 7-8 jährigen Umsetzungsphase, die nach Genehmigung des Dorferneuerungsplanes etwa ab Mitte 2016 beginnt. Nach der Zusammenstellung der Themen im Dorferneuerungsplan und nach seiner Genehmigung durch die Förderbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL), beschließt die Gemeinde (in Abstimmung mit den anderen Gemeinden und der Samtgemeinde im Gremium der Lenkungsgruppe) die Beantragung der wichtigsten Maßnahmen. Dafür sind die Ingenieurvermessung und –planung zu beauftragen, wobei auch in diesem Stadium wiederum ein Abgleich mit Vertretern des jeweiligen Arbeitskreises wie auch den betroffenen Anliegern erfolgen wird.

Für die angeregten öffentlichen Maßnahmen werden im Dorferneuerungsplan jeweils grobe Kostenschätzungen aufgeführt. Bis auf den Kanalbau können sämtliche Kosten im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen gefördert werden; die Förderung beträgt dabei 50 % der Bruttokosten. Die *nach Abzug der Fördergelder* verbleibende Summe in Höhe von 50 % der Gesamtkosten wird anschließend gemäß der bei Erneuerungen anzusetzenden Straßenausbaubeitragssatzung (oder bei Erstbefestigung: Erschließungsbeitragssatzung) zwischen der Gemeinde und den Anliegern nach einem fest stehenden Schlüssel aufgeteilt. Insofern profitieren also auch die Anlieger im vollen Umfang von der Förderung.

Bei Sanierungsmaßnahmen im Straßenraum stellt sich allgemein auch die Frage nach der Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Grundsätzlich wird die Erneuerung energieeffizient mit LED-Technik vorgesehen, was bei Austausch vom Lampenkopf oder des gesamten Leuchtkörpers incl. Mast auch förderfähig ist. Sofern lediglich ein Tausch des Beleuchtungsmittels stattfindet; ergibt sich allerdings kein Förderansatz.

Im Bereich der Nebenanlagen der übergeordneten Straßenräume stellt sich in sämtlichen Orten des Plangebietes die Aufgabe, die hier vorhandenen Gehweganlagen barrierefrei auszustatten. Das betrifft insbesondere die Überquerungsstellen oder die Anbindungen von Einmündungen

untergeordneter Straßenräume, wo oftmals Rund- oder sogar Hochborde den Anschluss bilden. In diesem Zusammenhang ist auf die barrierefreie Ausgestaltung der Buswartebereiche hinzuweisen, die seitens des Gesetzgebers ab 2022 gefordert wird. Mit der Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn (VLG) als wesentlichem Konzessionsinhaber der im Landkreis verkehrenden Buslinien wird zeitnah ein Ortstermin stattfinden, um die dafür erforderlichen Umbaumaßnahmen festzustellen. Alternativ zum Einsatz von Mitteln der Dorferneuerung ist hier der Einsatz von Mittel des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes möglich.

Alt Isenhagen

- 1. Betonung der Ortseinfahrten im Zuge der B 244**, um die überhöhten Fahrgeschwindigkeiten auf der Bundesstraße zu verringern. Der westliche Ortseingang sollte einen Fahrbahnteiler mit Überquerungshilfe aufnehmen, weil hier ein wichtiger Übergang für die Fahrgäste des ÖPNV und für Radfahrer besteht. Der östliche Ortseingang weist nördlicherseits keine Bebauung auf; hier bietet sich eine ergänzende Bepflanzung an.
- 2. Umgestaltung und Verlagerung der Bushaltestellen:** Neben der Umgestaltung gem. den Vorgaben zur Barrierefreiheit des Regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. des Personenbeförderungsgesetzes sollte eine Verlagerung erfolgen. Die Haltestellen werden von unterschiedlichen Betreibern angefahren, wobei die Fahrgäste teilweise von der einen zur anderen Haltestelle wechseln. Zudem befindet sich die Haltestelle an der K 14 (Wentorfer Straße) außerhalb der Ortsdurchfahrt.
- 3. Erneuerung der Dorfstraße;** Verformungen der Natursteinpflasteroberfläche verweisen auf eine unzureichende Tragfähigkeit. Einbeziehen der Ver- und Entsorger (außerhalb der Förderung); Ergänzung und Erneuerung mit LED-Technik der Straßenbeleuchtung. Ergänzung eines Pflasterstreifens aus Betonstein zur Gewährung der Barrierefreiheit. Vermeidung von Schwerlastverkehr; Verlagerung auf die sog. Industriestraße.
- 4. Neugestaltung vom zentralen Aufenthalts- und Informationsbereich** sowohl für Einheimische als auch für Radwanderer.
- 5. Neugestaltung vom Spielplatz;** Erneuerung der Spielgeräte und Ergänzung von Aufenthaltsmobiliar.
- 6. Erneuerung auf dem Friedhof** mit Gewährleistung der zentralen Wasserversorgung (außerhalb der Dorferneuerung) und Sanierung der Einfriedung.
- 7. Erneuerung der Kapelle;** am Gebäude der Samtgemeinde ist insbesondere der Austausch der einfachverglasten Fenster notwendig.
- 8. Wegeverbindung im Süden des Dorfes**, die den Spaziergänger- und Radverkehr zwischen Industriestraße und Dammbuchweg ermöglicht.
- 9. Umgestaltung am Dorfteich**, der als öffentliche Fläche zugänglich gestaltet werden sollte.
- 10. Verbesserung des Mobilfunknetzes und Ausbau eines leistungsfähigen Internetzuganges** insbesondere unter dem Aspekt der im Ort angesiedelten neun Gewerbebetriebe.

Isenhagen

1. Neugestaltung vom Vorbereich am Waldbad, wo die unterschiedlich ausgebaute Zufahrt und die Zugänge einer einheitlichen Gestaltung unterliegen sollten. Gleichzeitig Schaffung von Aufenthaltselementen und Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

2. Erneuerung der Parkplatzanlage am Waldbad, deren wassergebundene Befestigung teilweise schadhaft ist.

3. Erneuerung der Bushaltestellen an der Ortsdurchfahrt der K 123 (An der Gerichtslaube) gem. den Vorgaben zur Barrierefreiheit des Regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. des Personenbeförderungsgesetzes. Gleichzeitig sollte hier ein Informationsbereich für Besucher bzw. Fahrradwanderer eingerichtet werden. Auf eine eindeutige und einheitliche Beschilderung ist Wert zu legen.

4. Erneuerung des Straßenraumes Domänenstraße: Die asphaltierte Verkehrsfläche bedarf einer grundhaften Erneuerung; wobei hier die Erneuerung der Klosterstraße in Betonsteinbauweise (Format 21x14x8 cm; gerumpelt, farblich-nuanciert, L-Bogen-Verband) fortgeführt werden sollte. Als wesentlich ist hier der anliegende landwirtschaftliche Betrieb zu berücksichtigen.

5. Wegeerneuerung im Hagen; im als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Waldgebiet, das als Naherholungsgebiet sowohl für die örtliche Bevölkerung als auch für die Besucher bedeutsam ist, sind die wassergebundenen Wegebefestigungen der beiden Hauptwege abschnittsweise zu erneuern.

6. Neuanlage von Stellplätzen für Wohnmobile; der vorhandene Wohnmobilstandort am Wiesenweg weist lediglich eine geringe Anzahl und eine begrenzte Qualität auf. Mit Blick auf die touristische Ausrichtung könnte ein neuer Standort auf einer Fläche nördlich vom Alt-Isenhagener Kirchweg angelegt werden. Diese Ackerfläche ist im Flächennutzungsplan bereits seit vielen Jahren als Fläche für einen Campingplatz dargestellt.

7. Nachnutzung der OHE-Strecke; die seit einigen Jahren stillgelegt ist. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob eine Wiederinbetriebnahme als Museumseisenbahn oder als Strecke für den Güterverkehr erfolgen wird. Sofern beides nicht der Fall sein sollte, erscheint eine touristische Folgenutzung erwägenswert.

Emmen

1. Umgestaltung der Bushaltestellen an der Emmer Dorfstraße im Zuge der K 123 gem. den Vorgaben zur Barrierefreiheit des Regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. des Personenbeförderungsgesetzes.

2. Barrierefreie Erneuerung der Fußwege an der Ortsdurchfahrt; neben einigen schadhaften Bereichen ergibt sich Handlungsbedarf insbesondere an den einmündenden Straßenräumen und im Bereich von möglichen Überquerungsstellen für den Fußgängerverkehr.

3. Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit energieeffizientem Beleuchtungsmittel (LED) und teilweise ergänzenden Beleuchtungsstandorten.

4. Betonung der Ortsmitte am Ehrenmal. Zusammen mit der gegenüberliegenden Grünfläche könnte der Einmündungsbereich als zentraler Platz gestaltet werden. Neben einer attraktiven Gestaltung als Aufenthaltsbereich für Einheimische (und z.B. auch für Gäste vom Gasthaus Pasemann) ergibt sich auch Hervorhebung hinsichtlich des Verkehrs auf der Ortsdurchfahrt, was zur Erhöhung der Aufmerksamkeit und zu einer angemesseneren Geschwindigkeit führt.

5. Anlage von Radfahrerstreifen auf der Emmer Dorfstraße im Zuge der K 123. Die mit einer Markierung gekennzeichneten Radfahrerstreifen bieten dem Radfahrer eine verbesserte Sicherheit gegenüber dem Fahrzeugverkehr und sorgen für eine optische Verschmälerung der langgestreckt durch den Ort verlaufenden Ortsdurchfahrt, auf der häufig überhöhte Geschwindigkeiten gefahren werden.

6. Erneuerung vom Straßenraum Oerreler Weg; deren asphaltierte Verkehrsfläche Verformungen und Schäden aufweist. Hier ergibt sich ein grundhafter Ausbaubedarf, wobei ein niveaugleicher Ausbau erfolgen sollte.

7. Erneuerung vom Straßenraum Am Kluxfeld; neben der Sanierung der abgängigen asphaltierten Fahrbahn bedarf die Verkehrsfläche einer baulichen Ergänzung.

8. Betonung der Ortseinfahrten im Zuge der K 123, um die überhöhten Fahrgeschwindigkeiten auf der Emmer Dorfstraße zu verringern.

9. Aktivierung der Thermal-Sole-Quelle: Bedingt durch die Salztektone im Untergrund steht im Niederungsbereich vom Emmer Bach oberflächennah Thermalsole an. Diese könnte z.B. für ein Heilbad erschlossen werden und eine Ergänzung des touristischen Angebotes in der Region bedeuten.

Hankensbüttel

1. Anlage des Dorfplatzes. Der Bau des neuen Aldi-Marktes in der Ortsmitte wird im Sommerhalbjahr 2015 erfolgen. Nachdem die Gemeinde die Fläche zwischen dem neuen Markt und dem Kirchhof erworben hat, soll ein neuer Dorfplatz geschaffen werden. Eine befestigte Teilfläche soll dabei für vielfältige Veranstaltungen zur Verfügung stehen und über eine hohe Aufenthaltsqualität verfügen. Die beabsichtigte Neugestaltung erfordert eine enge Abstimmung mit der Kirchengemeinde.

2. Gestaltung vom Kirchhof. Die Neugestaltung umfasst vor allem das Wegenetz, das für den innerörtlichen Fußgängerverkehr große Bedeutung aufweist. Die Neugestaltung soll sich am neuen Dorfplatz orientieren, was eine enge Abstimmung mit der Gemeinde und möglichst eine parallele Herstellung erfordert.

3. Erneuerung der St. Pankratiuskirche; nach der vollzogenen Erneuerung innerhalb der Kirche steht eine umfangreiche Erneuerung der Fundamente und der Fassade an. Neben Eigenmitteln und Mitteln der Landeskirche sollten dazu Fördergelder im Rahmen der Dorferneuerung bereitgestellt werden.

4. Erneuerung vom Kirchengemeindehaus; insbesondere ein Teil der Dacheindeckung (incl. Wärmedämmung) und einige Fenster stellen sich am Gebäude der Kirchengemeinde als sanierungsbedürftig dar.

5. Bedarfsampel für den zentralen Fußgängerüberweg; aufgrund seiner im Kurvenbereich im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 244 sollte der enorm frequentierte Fußgängerüberweg zur verbesserten Sicherheit mit einer Bedarfsampel ausgestattet werden.

6. Erneuerung der Treppenanlage zum Brennerpass; neben der Behebung der baulichen Schäden sollte bei dieser wichtigen innerörtlichen Fußwegeverbindung die Straßenbeleuchtung ergänzt werden.

7. Anlage eines Mehrgenerationenspielplatzes im Musental, dessen Aufenthaltsqualität durch die Anlage von Geräten zur Förderung der Gesundheit, der Prävention und der Kommunikation mit verschiedenen Übungsstationen für Kreislauf, Beweglichkeit und Koordination gezielt bereichert werden könnte.

8. Erneuerung vom Spielplatz am Waldbad. Dieser größte örtliche Spielplatz ist sowohl für die Kinder aus Hankensbüttel als auch für die Kinder der Besucher (z.B. des Otterzentrums oder des Freibades) besonders wichtig.

9. Erneuerung der Treppe vom Neuen Weg. Dieser Weg stellt sich als wichtige innerörtliche Fußwegeverbindung zwischen der Bahnhofstraße und der Wittinger Straße dar. Die Treppenanlage überwindet den steilen Anstieg im Abschnitt zwischen dem Musental und der Wittinger Straße; sie stellt sich als auffällig dar.

10. Erneuerung vom Fußweg zum Busbahnhof, der ausgehend vom Bachwanderweg insbesondere für die Schüler des Gymnasiums eine wichtige fußläufige Verbindung zum zentralen Busbahnhof im Osten des Ortes darstellt.

11. Betonung und Neuordnung vom Ortseingang im Zuge der B 244, um einerseits die oftmals überhöhten Fahrgeschwindigkeiten in unmittelbarer Nähe zum Busbahnhof zu vermindern. Gleichzeitig sollte der Ortseingang einladend gestaltet sein.

12. Erneuerung der Straßenbeleuchtung; die Erneuerung ist energieeffizient mit LED-Technik vorgesehen. Sofern lediglich ein Tausch des Beleuchtungsmittels stattfindet, ergibt sich allerdings kein Förderansatz.

13. Anlage einer Bedarfsampel, um die sichere Überquerung der Ortsdurchfahrt im Zuge der B 244 im Bereich vom Minikreisverkehrsplatz zu gewährleisten.

14. Kennzeichnung der Wegeführung vom Bachwanderweg, dessen Wegeverlauf insbesondere bei Überquerung der Hindenburgstraße oder vom Karl-Söhle-Weg nicht eindeutig zu erkennen ist. In diesem Zusammenhang wird die einheitliche und deutliche Beschilderung der örtlichen / regionalen Sehenswürdigkeiten bzw. Routen angeregt, die nicht immer eindeutig ist.

15. Erneuerung vom Denkmalweg und Gestaltung am Ehrenmal. Der Fußweg und der Vorbereich am Ehrenmal bedürfen einer Erneuerung in wassergebundener Bauweise. Angeregt wird Freihaltung von Blickachsen vom Turm.

16. Ergänzung vom Bachwanderweg durch die Niederung über die kommunale Wegeparzelle zwischen den Straßenzügen Erbkampsweg und Die Masch. So ergäbe sich ein reizvoller Rundweg; eine Weiterführung unmittelbar am Bachlauf ist hingegen nicht beabsichtigt.

17. Erneuerung der Straßenräume Bergstraße und Bauernende. In den beiden im alten Ortskern liegenden Straßenzügen ist die Erneuerung der Kanalisation vorgesehen (die im Rahmen der Dorferneuerung nicht förderfähig ist). Als förderfähig stellt sich aber die grundhafte Erneuerung der Straßenräume dar; insofern bleibt hier abzustimmen, ob ein kompletter Ausbau mit Förderung oder lediglich der Kanalbau mit Reparatur des vorhandenen Straßenbelages (ohne Förderung) erfolgen soll.

18. Die Erneuerung der Straßenräume Hoher Weg, Ostpreußenstraße etc. im Rahmen der Dorferneuerung ist nicht möglich, weil dieser Siedlungsbereich nicht zum alten, ehemals landwirtschaftlich geprägten Ortskern zählt.

19. Ergänzung vom Fußweg in der Mühlenstraße, wo östlicherseits des einmündenden Straßenraumes Mühlenviertel derzeit kein Gehweg vorhanden ist. Gleichzeitig ist hier der Zugang zum Brennerpass für Fußgänger und Radfahrer barrierefrei zu gestalten.

20. Umwidmung der Schulerweiterungsfläche für die Innenentwicklung: Nördlich der Karl-Söhle-Schule befindet sich eine größere innerörtliche Freifläche im Eigentum der Gemeinde, die aufgrund des nicht mehr gegebenen Erweiterungsbedarfes der Grundschule zukünftig als Fläche für eine ergänzende (Wohn-)Bebauung im Innenbereich dienen kann.

21. Erneuerung der Kulturscheune: Das Gebäude fungiert als Jugendtreff, Bibliothek und Standort der Medienwerkstatt Isenhagener Land. Altersbedingt stellt sich die Aufgabe der Erneuerung der Dacheindeckung; gleichzeitig wird der Bau eines Gemeinschaftsraumes erwogen.

22. Erneuerung der Karl-Söhle-Schule. Neben der Dacherneuerung und der Erneuerung einiger Fenster und Türen wird die energetische Sanierung des denkmalgeschützten Schulgebäudes vorgesehen.